



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	13.03.2024
Zeichen	Ga
Bearbeiter	Thomas Gassmann
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 22
E-Mail	thomas.gassmann@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-018/24-G-Retz-A

Gegenstand: Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem.§ 40 Stmk.BauG Zubau und Nutzungsänderung von Schweinestall und Futterküche in Maststall, von Futterkammer in Wartestall, Umbau und Nutzungsänderung von Rinderstall in Abferkelstall, von Schweinestall in Heizraum, Nutzungsänderung von Obstpresse in Garage, Neubau einer Sammelgrube mit einem Nutzvolumen von 70 m<sup>3</sup> zum Stichtag 31.12.1984, Neubau eines Kunststoffsilos mit einer Höhe von 14 m samt Aufstiegsleiter, Neubau einer Sammelgrube mit einem Nutzvolumen von 110 m<sup>3</sup> zum Stichtag 31.8.1995

Helmut Haas, Retzneier Straße 4, 8435 Aflenz an der Sulm

### **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 13.03.2024 hat Helmut Haas, Retzneier Straße 4, 8435 Aflenz an der Sulm, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem.§ 40 Stmk.BauG für Zubau und Nutzungsänderung von Schweinestall und Futterküche in Maststall, von Futterkammer in Wartestall, Umbau und Nutzungsänderung von Rinderstall in Abferkelstall, von Schweinestall in Heizraum, Nutzungsänderung von Obstpresse in Garage, Neubau einer Sammelgrube mit einem Nutzvolumen von 70 m<sup>3</sup> zum Stichtag 31.12.1984, Neubau eines Kunststoffsilos mit einer Höhe von 14 m samt Aufstiegsleiter, Neubau einer Sammelgrube mit einem Nutzvolumen von 110 m<sup>3</sup> zum Stichtag 31.8.1995 auf dem Grundstück Nr.: .22, KG: **Aflenz**, EZ: **35**,angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 03. April 2024  
mit dem Zusammentritt  
8435 Aflenz an der Sulm, Retzneier Straße 4  
um ca. 08:15 Uhr**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F 03452 82582-29 | [gemeinde@wagna.at](mailto:gemeinde@wagna.at)

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT66 2081 5102 0001 2317, BIC: STSPAT20 | UID A1U 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde ([www.wagna.at](http://www.wagna.at)) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Ergeht an:

öffentliche Kundmachung durch Anschlag!

Der Bürgermeister:

Peter Stradner eh.